Das FNZ Bank Depot

- Onlinedepot mit täglichem Zugriff
- Keine Transaktionskosten bei Trades
- Günstige Jahresdepotgebühr
- Ab 25.000 Euro Jahresbestand übernehmen wir die Depotgebühren
- Über 6000 Fonds über 4free AG online handelbar
- 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag für (fast) alle Fonds*

*Ausnahme zB. DEKA und Union Investment, siehe Fondsfinder auf www.4free.de

Support bei Fragen: 040-5247379-0

Checkliste für die Depoteröffnung:

1 ***NFS - Discount Rahmenvereinbarung***
Hier unterschreiben Sie bitte auf Seite 2 und 4.
Legen Sie die Unterlagen in einen an uns addressierten Briefumschlag.

Zusammengefasster Inhalt:
Wir führen keine Beratung durch – Sie erhalten maximale Rabatte.
Wir dürfen keine Gelder annehmen und haben keinen Zugriff auf das Depot.

ACHTUNG! *Bitte geben Sie zur Erfassung Ihres Antrages, auch Ihre Email-Adresse mit an, sodass wir eventuelle Nachbearbeitungen schnell und elektronisch durchführen können.*

2 ***Konto- und Depoteröffnung***
Bitte gehen Sie den Depoteröffnungsantrag Seite für Seite durch.
Ergänzen Sie die Antragsdaten und unterschreiben den Antrag bitte an den vorgesehenen Stellen. Anschließend legen Sie die Unterlagen ebenfalls in den an uns addressierten Briefumschlag .

3 ***Freistellungsauftrag einrichten***
Um den Steuerfreibetrag optimal zu nutzen, sollten Sie direkt bei der Beantragung den Freistellungsauftrag mit einreichen (Sie können den Freistellungsauftrag später online bearbeiten). Sollten Sie diesen nutzen, fügen Sie ihn ebenfalls dem Brief-umschlag bei.

4 ***Legitimation***
Bitte gehen Sie mit Ihrem Personalausweis oder Reisepass und dem PostIdent Coupon am Ende dieses Antrags in eine Poststelle und lassen sich per PostIdent Verfahren legitimieren. Dieser Vorgang ist komplett kostenlos für Sie. Anschließend versenden Sie alle erforderlichen Kontoeröffnungsunterlagen in dem adressierten Briefumschlag an uns.

Bitte schicken Sie in jedem Fall eine Kopie des Personalausweises oder Ihres Reisepasses mit. Entweder in Kopie auf Papier oder digital an info@4free-ag.de.

Neu!
Die von Ihnen ausgefüllten Felder im PDF werden auf allen Unterseiten übernommen.
Wir unterstützen Sie wo wir können- sprechen Sie uns an!

Versand aller Unterlagen an 4free.

Nach dem Posteingang bei uns werden die Unterlagen an die FNZ Bank versendet.
Binnen **5-7 Tagen** ist das Depot eröffnet.

Unterlagenversand an:

4free AG
- Depoteröffnung-

Postfach 102306
20016 Hamburg

Rabattzusage: 4free Discounttarif

100 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Rahmenvereinbarung zwischen der NFS Netfonds Financial Service GmbH und dem nachfolgenden Kunden:

1. Depotinhaber *Alle Angaben sind Pflichtangaben.

Familienname, Titel, Vorname:		Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:	☐ Frau ☐ Herr
Geburtsname:		Geburtsort:		
Straße, Hausnummer:		Land:	Telefon:	
PLZ:	Ort:	E-mail:		
Beruf/Ausbildung:				

2. Depotinhaber – sofern gewünscht, bei VL nicht möglich!

Familienname, Titel, Vorname:		Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:	☐ Frau ☐ Herr
Geburtsname:		Geburtsort:		
Straße, Hausnummer:		Land:	Telefon:	
PLZ:	Ort:	E-mail:		
Beruf/Ausbildung:				

Discounterläuterung:

Die 4free AG ist Vermittler der NFS Netfonds Financial Service GmbH, nachfolgend NFS genannt. Sie als Kun-de gehen diesen Vertrag mit der NFS ein, die NFS wird durch die 4free AG vertreten.

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an erfahrene Anleger, die ihre Anlageentscheidungen eigenständig treffen. Bei dieser Discountvereinbarung gewähren wir Ihnen den maximalen Rabatt auf den jeweiligen Ausgabeaufschlag.

Die 4free AG oder die NFS Netfonds Financial Service GmbH erheben keine gesonderten Beiträge oder Kosten für diesen Discounttarif.

Gemäß § 31 Abs. 7 WpHG erfolgt bei „Execution only“ Geschäften keine Angemessenheitsprüfung, d.h. es wird nicht geprüft, ob das konkrete Geschäft Ihren Anlagezielen entspricht, ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für sie Ihren Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind, und ob Ihre Kenntnisse und Erfahrungen mit bestimmten Finanzinstrumenten ausreichen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen angemessen beurteilen zu kön-nen. Zudem kann nur ein beschränkter Zielmarktabgleich erfolgen. Sie sind alleine für Ihre Anlageentscheidungen verantwortlich!

☐ Ja, ich stimme der Beratungsverzichts- „Execution-only“ Erklärung zu.

Die 4free AG und die NFS erteilen weder für den Kauf noch für den Verkauf von Wertpapieren Empfehlungen. Die 4free AG und die NFS bieten im Rahmen dieses Vertrages keine Anlageberatung an, sondern leiten ggf. Wertpapieraufträge lediglich an die entsprechenden Depotstellen weiter (execution only).

Wertpapiertransaktionen, Geschäfte und Verfügungen jeglicher Art, insbesondere der Kauf und Verkauf von Wertpapieren können bei Bedarf durch die 4free AG und NFS ausschließlich nach schriftlichem Auftrag, d.h. per Post (Brief), Fax für den Kunden weitergeleitet werden.

4 free

Vermittler der NFS
NFS Netfonds
Financial Service

Rabattzusage: 4free AG Discounttarif

100 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Achtung!
Ohne Bestätigungen
keine Bearbeitung möglich, bitte genau prüfen!

Provisionserklärung ☐ Ja, ich habe zur Kenntnis genommen dass die NFS Provisionen für die Vermittlung von Investmentprodukten erhält und behält und einen Teil hiervon an die Fondsvermitltung24.de GmbH weiterleitet.

Die NFS erhält für die Vermittlung von Investmentprodukten Abschluss- oder Bestandsprovisionen und leitet diese an die 4free AG weiter. Ohne die Weiterleitungen der Provisionen ist es der 4free AG nicht möglich, z.B. etwaige Erstattungen an Sie als Kunden auszuzahlen. Es besteht kein Interessenskonflikt bezüglicher Provisionshöhen, die Anlageentscheidungen treffen Sie eigenständig. Bei offenen Investmentfonds ergeben sich ggf. zusätzlich Provisionen aus dem Agio bzw. Ausgabeaufschlag, diese wird der Vermittler dem Kunden in der Regel als Rabatt von 100% gewähren.

NFS Vertragsinformationen

Für das Vertragsverhältnis zwischen der NFS und dem Kunden gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der NFS. Die AVB sowie die weiteren im Folgenden aufgeführten Informationen werden dem Kunden zusammen mit der Rahmenvereinbarung zur Verfügung gestellt:

- Allgemeine Kundeninformationen (Informationen gemäß § 63 Abs. 7 WpHG und § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b EGBGB)
- Allgemeine Vertragsbedingungen der NFS
- Datenschutzhinweise
- Produktuniversum der NFS
- Conflicts of Interest Policy
- Grundsätze zur Orderausführung
- Kosten- und Zuwendungsinformationen
- Nachhaltigkeits-/ESG Informationen
- Risikohinweise komplexe Finanzinstrumente
- Anlegerinformation zur Inflation und zum Inflationsrisiko

Die jeweils aktuelle Version der vorgenannten Informationen findet der Kunde im Internet unter *www.nfs-netfonds.de/execution-only*. Das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds erhält der Kunde ebenfalls auf elektronischem Weg. Hierfür ist die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich .

Ich/wir stimme/n stimmen Sie der Rahmenvereinbarung unter Einbeziehung der vorstehend aufgeführten Bedingungen und Informationen zu.
Die Widerrufsbelehrung habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

1. Depotinhaber:

X

Unterschrift, Ort und Datum

2. Depotinhaber:

Unterschrift, Ort und Datum

Rahmenvertrag der NFS Netfonds Financial Service GmbH

Discountkunde (Execution-only, Onlinediscount)

Präambel

Die vertragsgegenständliche Dienstleistung Anlagevermittlung erbringt der Vermittler als vertraglich gebundener Vermittler(vgV) ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der NFS Netfonds Financial Service GmbH, Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg (im Folgenden: "NFS"). Vertragsparteien werden daher einerseits die NFS und anderer- seits der oder die Kunden, für den oder die das Depot eröffnet wird, wobei die Leistungen der NFS durch den Vermittler erbracht werden. Bei einem Gemeinschaftsdepot ist jeder Kunde allein berechtigt, die Leistungen des Vermittlers in Anspruch zu nehmen. Der Vermittler ist nicht verpflichtet, die Befugnisse eines Kunden gegenüber weiteren Depotinhabern zu überprüfen. Für das Verhältnis des Kunden zur Depotbank gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Depotbank.

Soweit im Folgenden „der Kunde" (Einzahl) in Rede steht, sind damit ggf. auch die Kunden (Plural) gemeint, soweit mehrere Kunden Vertragspartner der NFS werden (Gemeinschaftsdepot). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Diese Vereinbarung ersetzt ggf. bereits zwischen den Parteien geschlossene Vereinbarungen über denselben Vertragsgegenstand.

§ 1 Vertragsgegenstand

Ausschließlicher Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Anlagevermittlung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts (sog. „Execution only"). Der Vermittler nimmt Anzeigen und Willenserklärungen des Kunden entgegen und leitet diese unverzüglich an die potentiellen Vertragspartner des Kunden (z. B. die Depotbank oder die jeweilige Fondsgesellschaft) weiter. Durch den Vermittler erhält der Kunde Zugang zu Online-Plattformen sowie besondere Konditionen für Selbstentscheider. Der Kunde erteilt seine Orders bei der Depotstelle regelmäßig selbst. Eine mündliche Auftragserteilung ist nicht möglich, zudem erteilt der Vermittler keine telefonischen Auskünfte zu einzelnen Finanzanlagen. Der Vermittler gibt keine Erklärungen im Namen des Kunden ab und erwirbt oder veräußert keine Vermögenswerte im Namen des Kunden. Er übernimmt keine Gewähr dafür, dass das vom Kunden gewünschte Geschäft tatsächlich zustande kommt.

Im Rahmen dieser Vereinbarung erbringt der Vermittler keine Anlageberatung, d. h. er wird zu keinem Zeitpunkt persönliche Empfehlungen mit Bezug zu konkreten Finanzanlagen gegenüber dem Kunden aussprechen.

Der Vermittler übernimmt keine laufende Vermögensbetreuung, Depotbeobachtung oder gar Finanzportfolio- bzw. Vermögensverwaltung. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung findet ebenfalls nicht statt. Die Entgegennahme von Schecks, Bargeld, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten des Kunden ist dem Vermittler untersagt.

§ 2 Nicht-komplexe Finanzinstrumente

Gegenstand dieser Vereinbarung sind ausschließlich nicht-komplexe Finanzinstrumente i. S. d. § 63 Abs. 11 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Soweit der Vermittler Aufträge des Kunden annimmt, dürfen diese sich ausschließlich auf nicht-komplexe Finanzinstrumente beziehen. Unabhängig hiervon kann das depotführende Institut mit dem Kunden eine Vereinbarung über den Erwerb komplexer Finanzinstrumente schließen. Handelt der Kunde aufgrund einer solchen Vereinbarung selbst komplexe Finanzinstrumente, die nicht unter § 63 Abs. 11 WpHG fallen, so obliegt es dem depotführenden Institut, die Angemessenheit d.h. ob der Kunde in der Lage ist, vor dem Hintergrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen, die mit dem Finanzinstrument bzw. dem Geschäft verbundenen Risiken zu durchschauen zu prüfen. Zwischen dem depotführenden Institut und dem Kunden getroffene Vereinbarungen begründen keine Pflicht des Vermittlers, eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG durchzuführen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen, die er gegenüber dem depotführenden Institut macht, dem Vermittler nicht bekannt gegeben werden, so dass eine Prüfung der Angemessenheit durch den Vermittler nicht erfolgen kann.

§ 3 Beratungsverzicht; reines Ausführungsgeschäft

Der Vermittler wendet sich mit seinen Dienstleistungen ausschließlich an gut informierte und erfahrene Anleger, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die mit der von ihnen gewählten Finanzanlage verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können und die die Vorteile einer rein digitalen Depoteröffnung und Ordererteilung nutzen wollen.

Wichtiger Hinweis

Der Vermittler nimmt im Rahmen des reinen Ausführungsgeschäfts

- keine Prüfung vor, ob die vom Kunden gewählte Finanzanlage für den Kunden angemessen ist, d.h., ob der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzanlage angemessen beurteilen zu können.
- nur einen eingeschränkten Zielmarktabgleich vor.
- keine Prüfung der Plausibilität der Finanzanlagen vor. Der Vermittler prüft nicht, ob die von den Produktanbietern zur Verfügung gestellten Unterlagen ein schlüssiges Gesamtbild über das jeweilige Anlage- oder Beteiligungsobjekt geben und ob die in den Unterlagen enthaltenen Informationen sachlich richtig und vollständig sind.
- keine Auswertung der Wirtschaftspresse in Hinblick auf negative Informationen zu den vom Kunden ausgewählten Finanzanlagen vor.

Der Kunde trifft seine Anlageentscheidungen aufgrund eigener Sachkunde und Recherche. Er kann von den Produktverantwortichen herausgegebene Unterlagen (Verkaufsprospekte u. ä.) beim Vermittler anfordern.

Hierdurch kommt kein Auskunftsvertrag zwischen dem Vermittler oder der NFS und dem Kunden zustande. Der Vermittler prüft die von Dritten herausgegebenen Unterlagen nicht.

§ 4 Vergütung, Zuwendungen

Für die Vermittlung von Depots und Finanzinstrumenten kann die NFS von ihren Vertragspartnern(Fondsgesellschaften,Produktgeber, Banken, Maklerpools u.a.) Zuwendungen in Form von Provisionen und anderen geldwerten Vorteilen (z. B. Schulungen) erhalten. Soweit ein Ausgabeaufschlag oder ein Agio erhoben werden, fließen diese in der Regel im Wesentlichen dem Vermittler zu. Daneben können die NFS und der Vermittler für die Anlagevermittlung eine laufende umsatz- bzw. bestandsabhängige Vergütung erhalten, die bei offenen Investmentfonds aus der der Fondsgesellschaft zufließenden Verwaltungsvergütung gezahlt wird (Vertriebsfolge- oder Bestandsprovision). In dem standardisierten Ex ante-Kostenausweis der NFS werden die Provisionen bei den unterschiedlichen Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen beispielhaft dargestellt. Der standardisierte Ex ante-Kostenausweis wird laufend aktualisiert.

Einzelheiten zu Provisionen teilt die NFS dem Kunden auf Nachfrage jederzeit mit.

Soweit der Kunde eine Rabattzusage erhalten hat oder eine Bonusregelung getroffen worden ist, erhält die NFS keine oder nur eine niedrigere Provision oder die Provision wird dem Kunden ganz oder teilweise erstattet. Einzelheiten sind der jeweiligen Bonusregelung bzw. Rabattzusage zu entnehmen.

Hier geht es weiter.

§ 5 Sorgfaltspflichten des Kunden

Der Kunde hat sämtliche Angaben vollständig und richtig zu machen. Änderungen seiner persönlichen Daten wird er dem Vermittler unverzüglich mitteilen. Er hat Aufträge eindeutig und leserlich zu erteilen. Möchte er einen bereits übermittelten Auftrag ändern oder zurücknehmen oder wiederholt er einen Auftrag, so hat er auf dem neuen Auftrag deutlich hierauf hinzuweisen.

Der Vermittler übernimmt keine Gewähr dafür, dass es in solchen Fällen nicht zu fehlerhaften oder doppelten Ausführungen kommt. Bei jedem Auftrag hat der Kunde zwingend die Vorgaben der jeweiligen Produktgeber und Depotstellen einzuhalten. Der Vermittler prüft die Auftragsausführung durch die Vertragspartner des Kunden nicht.

§ 6 Vertragslaufzeit, Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit mit einer Frist von zehn Tagen zum Monatsende gekündigt werden, von der NFS jedoch nicht zur Unzeit. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bei mehreren Vertragspartnern auf Seiten des Kunden ist die Kündigung von jedem Kunden einzeln zu erklären.

§ 7 Datenschutz

Für den Umgang mit personenbezogenen Daten gelten die Datenschutzhinweise der NFS.

§ 8 Pflichtinformationen

Vor Vertragsschluss wurde dem Kunden die Kundenerstinformation gem. § 28 Abs. 1 WpIG mit Informationen zur Sicherungseinrichtung gem. § 31 WpIG zur Verfügung gestellt. Folgende Informationen werden dem Kunden gesammelt über den Link nfs-netfonds.de/execution-only zur Verfügung gestellt:

- Allgemeine Kundeninformationen (Informationen gemäß § 63 Abs. 7 WpHG und § 312d Abs. 2 BGB i. V. m. Art. 246b EGBGB)
- Produktuniversum der NFS
- Datenschutzhinweise
- Conflicts of Interest Policy
- Grundsätze zur Orderausführung Kosten- und Zuwendungsinformationen /Standardisierter Ex ante-Kostenaus- weis
- Nachhaltigkeits- / ESG Informationen
- Risikohinweise komplexe Finanzinstrumente
- Anlegerinformation zur Inflation und zum Inflationsrisiko

Der Kunde kann sich die Informationen über den vorgenannten Link als PDF oder in einem anderen unabänderlichen Dateiformat herunterladen und aus- drucken.

§ 9 Verzicht des Kunden auf die Herausgabe von Vertriebsvergütungen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die NFS und der Vermittler die von Fondsgesellschaften, Produktgebern, Banken u.a. an sie geleisteten Vertriebsvergütungen behalten, vorausgesetzt, dass die NFS die Vertriebsvergütungen nach den Vorschriften des WpHG annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und die NFS die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die NFS auf Herausgabe der Vertriebsvergütungen nicht entsteht.

§ 10 Form der Kommunikation

Für Nachfragen im Rahmen des Vertragsabschlusses und der Vertragsdurchführung ist die Angabe einer E-Mail Adresse oder einer Telefonnummer des Kunden erforderlich. Die NFS und der Vermittler stellen dem Kunden alle ihm nach dem Gesetz zur Verfügung zu stellenden Informationen in elektronischer Form bereit. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn der Kunde ein Privatkunde i.S.d. § 67 Abs. 3 WpHG ist und ausdrücklich darum bittet, die Informationen in schriftlicher Form zu erhalten.

In diesem Fall werden ihm die Informationen kostenlos in schriftlicher Form bereitgestellt.

1. Depotinhaber:

X

Ort, Datum *Unterschrift*

2. Depotinhaber:

Ort, Datum *Unterschrift*

NFS Netfonds Financial Service GmbH • Heidenkampsweg 73 • 20097 Hamburg

Kundenerstinformation der 4free AG

4free AG
Heidenkampsweg 75
20097 Hamburg
Telefon: 040-5247379-0
Fax: 040-5247379-98
E-Mail: info@4free-ag.de

Vorstand: Andre Baalhorn
Umsatzsteuer-ID: DE250330289
Handelsregister: HRB 80683, Amtsgericht Hamburg

1.Geschäftsbereiche, Leistungsangebot und vorvertragliche Informationen:
Dienstleistungen im Namen und für Rechnung der NFS Netfonds Financial Service GmbH:
Die Beratung zu und Vermittlung von Kapitalanlagen, insbesondere Finanzinstrumenten, Wertpapieren, AIF (Alternative Investmentfonds dazu zählen u.a. Geschlossene Fonds) und anderen Investmentvermögen sowie die Vermittlung in Vermögensverwaltungen werden ausschließlich im Namen und für Rechnung der NFS Netfonds Financial Service GmbH erbracht.

2.Beratung zu und Vermittlung von Kapitalanlagen, Finanzinstrumenten und Vermittlung in Vermögensverwaltungen
Die Anlageberatung zu und die Anlagevermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) sowie die Vermittlung von Vermögensverwaltungsverträgen (Geschäftsbereich Ziff. 1) bietet Ihnen die 4free AG ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gem. § 3 Abs. 2 WpIG im Namen, für Rechnung und unter der Haf-tung der NFS Netfonds Financial Service GmbH (im Folgenden: „NFS“) an. Finanzinstrumente i. S. v. § 2 Abs. 5 WpIG sind u. a. Investmentfondsanteile, Aktien, Zertifikate, Derivate, Anleihen, Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine, Alternative Investmentfonds (AIF) und Vermögensanlagen nach dem Vermögensanlagengesetz (VermAnlG). Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ausschließlich die NFS Netfonds Financial Service GmbH Ihr Vertragspartner. Die 4free AG ist in das öffentliche Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht (BaFin) auf folgender Internetseite geführt wird: https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/

Die NFS ist ein Wertpapierinstitut und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die ihr eine Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 WpIG für die Anlageberatung und -vermittlung erteilt hat. Anfragen richten Sie bitte an die 4free AG oder direkt an die:

Haftungsdach:
Zuständige Aufsichtsbehörde:

NFS Netfonds Financial Service GmbH
Heidenkampsweg 73, 20097 Hamburg
Geschäftsführer: Peer Reichelt, Christian Hammer
Tel.: +49 (0) 40 – 8222838-0
Fax: +49 (0) 40 – 8222838-10
E-Mail: kontakt@nfs-netfonds.de
Internet: www.nfs-netfonds.de
Registergericht: AG Hamburg, HRB 92074
USt.-IdNr.: DE242360201

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt
oder
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn,
Tel. +49 (0) 228-4108-0
Fax +49 (0) 228- 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Information über die Sicherungseinrichtung
Die NFS ist aufgrund gesetzlicher Verpflichtung Mitglied in der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW). Nachfolgend finden Sie die Kontaktdaten:

Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen
10865 Berlin
Büro: Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin-Mitte
Tel. +49 30 203699-5626
Fax +49 30 203699-5630
E-Mail: mail@e-d-w.de
Internet: www.e-d-w.de.

Entschädigungsansprüche des Kunden nach dem Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) richten sich nach Höhe und Umfang der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte der NFS. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften im Sinne des AnlEntG sind die Verpflichtungen eines

Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören, und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Der Entschädigungsanspruch besteht nur, soweit Einlagen oder Gelder auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten. Der Entschädigungsanspruch ist pro Gläubiger der Höhe nach begrenzt auf 90 Prozent der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000 Euro, dabei werden auch Ansprüche auf Zinsen berücksichtigt. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. In § 3 Abs. 2 AnlEntG ist aufgeführt, welche Kunden keinen Entschädigungsanspruch haben. Auf Anfrage sind Informationen über die Bedingungen der Sicherung einschließlich der für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche erforderlichen Formalitäten bei der NFS erhältlich.

Die NFS ist nicht berechtigt, sich Besitz oder Eigentum an Geld, Wertpapieren oder anderen Vermögensgegenständen des Kunden zu verschaffen und hält oder verwahrt keine Finanzinstrumente oder Gelder der Kunden. Gelder und Finanzinstrumente der Kunden werden ausschließlich bei den Partnerbanken (Depotstellen) verwahrt. Diese sind wiederum eigenen gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigungseinrichtungen angeschlossen.

Produktuniversum
Die NFS bietet ihren Kunden Zugang zu
- mehr als 15.000 Investmentfonds und ETFs,
- fast allen börsennotierten Aktien, Anleihen, Zertifikaten und Derivaten,
- den geschlossenen Fonds von mehr als 25 Emissionshäusern,
- über 20 Partnerbanken, die diese Produkte handeln und lagern,
- sowie zu Vermögensverwaltungen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite www.nfs-netfonds.de/finanzinstrumente.

Zuwendungen
Anlageberatung wird als provisionsgestützte Beratung geleistet. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung und -vermittlung dürfen Zuwendungen von Dritten von der NFS angenommen, an die 4free AG weitergeleitet und behalten werden – das Einverständnis des Kunden, das mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung eingeholt wird, vorausgesetzt. Einzelheiten sind in der „Conflicts of Interest Policy der NFS“ (https://www.nfs-netfonds.de/rechtliches/) und den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) aufgeführt und werden ggf. produktspezifisch im Verlauf des Beratungs- oder Vermittlungsprozesses gesondert bekannt gemacht.
Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren/Zuständige Verbraucherschlichtungsstellen
Die NFS nimmt an Streitbeilegungsverfahren vor den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen teil. Verbraucher können, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die unten genannten Schlichtungsstellen im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs anrufen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen als den unten genannten Verbraucherschlichtungsstellen nimmt die NFS nicht teil.

Bei Streitigkeiten mit Verbrauchern aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs:

Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Telefon: +49 228 41080
Telefax: +49 228 410862299
E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de/schlichtungsstelle

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: http://ec.europa.eu/odr)

Darüber hinaus ist die NFS Netfonds Financial Service GmbH im Falle von Kundenbeschwerden wie folgt zu erreichen:
E-Mail: beschwerden@netfonds.de
Tel. Compliance Office: +49 (0) 40 – 8222838—-24

3.1 Weitere Geschäftsbereiche (erlaubnisfrei)
Berät die 4free AG Sie hinsichtlich einer allgemeinen Strukturierung Ihres Vermögens ohne konkrete Anlage-empfehlungen bezüglich eines oder mehrerer Finanzinstrumente auszusprechen (Finanzplanung) oder berät Sie zu den Themen Nachfolgeplanung, Unternehmensberatung, versicherungsmathematische Berechnungen, Seminare oder Softwarelösungen, so handelt es sich um erlaubnisfreie Geschäfte, die die 4free AG auf eigene Rechnung und unter eigener Haftung ausführt.

Kundenauftrag zur Vermittleränderung für Depot und Konto

Depotnummer

Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!

Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei der FNZ Bank SE

Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!

ggf. weitere Depotnummer(n)

ggf. weitere Kontonummer(n) oder IBAN von Konto flex Konten bei der FNZ Bank SE

Depot-/Kontoinhaber(in)

Nachname

Vorname(n)

Telefon-Nr. (tagsüber)

Kundenauftrag

Ich/wir möchte(n) künftig vom Vermittler 4free AG, Heidenkampsweg 75, 20097 Hamburg

Name des Vermittlers

mit der Vermittlernummer 3920 90466 betreut werden[1].

Bitte ändern Sie den an meinem Depot und ggf. Konto hinterlegten Vermittler auf die neue Vermittlernummer ab[2].

Bemerkungen

Konditionen gemäß Spesentableau, 100 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Unterschrift(en)

Ort, Datum

✗ Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

✗ Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

[1] Bitte beachten Sie, dass bei einer Vermittleränderung evtl. bestehende Vermittlervollmachten gelöscht werden. Sollte eine Vermittlervollmacht gewünscht sein, ist dies separat neu zu beauftragen.
[2] Eine Änderung bezieht sich immer auf alle Positionen des vom Kunden angegebenen Depots und alle Kontoarten (z. B. Tagesgeld, Festgeld) des jeweiligen Kundenstamms.

FNZ Bank SE
80218 München
www.fnz.de

Telefax: +49 89 45460-892
E-Mail: service@fnz.de